

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO (in der aktuellen Fassung) in der Zeit vom

20.02.2017 bis 28.02.2017

im Zimmer 24 der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, zu den Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.
Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

gez. Märtz
Bürgermeister

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|------------------------------|-------------------------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 Uhr - 11.30 Uhr |